II-6644 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/62-Par1/92

Wien, 9 Juli 1992

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

Parlament 1017 Wien *. 292*9 *. I*AB 1992 -07- 1 0 711 *298*5 . . .

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2985/J-NR/92, betreffend 10%iger Beteiligung der Länder an den Pflichtschullehrerkosten, die die Abgeordneten Dr. Haider und Genossen am 14. Mai 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie ist der Verhandlungsstand zwischen den Bundesministerien für Finanzen und Unterricht einerseits und den einzelnen Bundesländern andererseits im Bezug auf eine Kostenbeteiligung bei den Landeslehrern?

Antwort:

Die Frage der Kostentragung des Personalaufwandes im Pflichtschulbereich ist eine Angelegenheit des Finanzausgleichs. Dieser wird jeweils vom Bundesminister für Finanzen mit den Ländern verhandelt. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst war in letzter Zeit solchen Verhandlungen als sachverständiges Ressort beigezogen.

Der § 3 des geltenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG) sieht vor, daß der Bund von den Aktivitätsbezügen der Lehrer an allgemein-bildenden Pflichtschulen 100 %, von denen der Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen 50 % trägt. Diese Regelung gilt vorerst bis 31.12.1992. Als Vorgriff für eine seitens des Bundes ange-

strebte Neuregelung der Kostentragung im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) wurde der Bundesvoranschlag 1992 so gestaltet, daß eine 10%ige Entlastung des Bundes mit Beginn des Schuljahres 1992/93 Platz greifen sollte. Diese sollte nach den ursprünglichen Intentionen des Bundesministeriums für Finanzen durch eine Kostenbeteiligung der Länder erreicht werden. Im Verlauf der Gespräche verlagerten sich die Verhandlungen jedoch in Richtung einer 10%igen Einsparung bei den Personalkosten. In diesem Zusammenhang wurde ein Normkostenmodell (eventuell auch Normstundenmodell) diskutiert. In dieser Angelegenheit hat eine Landesfinanzreferentenkonferenz (25.3.1992) stattgefunden. Demnach vertraten die Landesfinanzreferenten den Standpunkt, daß durch organisatiorische Maßnahmen, die im Bereich der Länder liegen, maximal 1 bis 2 % der Kosten der Lehrerbesoldung eingespart werden könnten. Es liege daher in erster Linie am Bund, durch Änderungen der legistischen Vorgaben Einsparungen größeren Ausmaßes zu erreichen. Die Länder sprachen sich gegen ein Normkostenmodell aus, lehnten aber ein Normstundenmodell nicht grundsätzlich ab, wenn sich dieses an den derzeit genehmigten (nicht aber an um 10 % gekürzten) Planstellen orientiere.

- 2. Um welches Ausmaß an Dienstposten bzw. an Lehrerstunden geht es bei den Verhandlungen?
- 3. Wie werden die 10 % linearen Stellenplankürzungen bei einer Nichteinigung konkret durchgeführt werden und welche Bereiche sind davon insbesondere betroffen?
 - a) Wie wird sich diese Regelung auf den Unterrichtsablauf an den betroffenen Schulen auswirken?
 - b) Welche Stundenkürzungen werden an den betroffenen Schulen zu erwarten sein?

- 4. Werden insbesondere auch wieder Schulversuche aller Art, unverbindliche Übungen, Förderkurse, Behindertenintegration usw. betroffen sein?
- 5. Betrifft diese Regelung auch die zweisprachigen Schulen?
 - a) Wenn ja: In welchem Ausmaß?
 - b) Wenn nein: Warum nicht?
- 6. Welche Auswirkungen werden sich im Bereich des Stadtschulrates für Wien im Bereich der Betreuung von Klassen mit einem überhöhten Anteil an Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache ergeben?

Antwort:

Der Stellenplan wird aufgrund einer Artikel 15a-Vereinbarung des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) erteilt. Eine Stellenplan-kürzung wäre daher, gemäß Artikel 15a-Vereinbarung, ebenfalls mit den Ländern zu vereinbaren. Die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst an die Länder ergangenen Richtlinien zur Erstellung des Stellenplanes für 1992/93 halten sich jedenfalls an die Bestimmungen des Artikel 15a-Vertrages. Das heißt, es tritt gegenüber dem Ist-Zustand für das Schuljahr 1992/93 keine Änderung ein. Eine Stellenplankürzung ist nach heutigem Verhandlungsstand für 1992/93 nicht vorgesehen. Demnach können auch keine Auswirkungen in der Anfrage genannten Bereichen auftreten.

7. Wie steht es um die Schaffung des Normkostenmodells?

Antwort:

Vorschläge seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich eines Normkostenmodells im Pflichtschulbereich fanden bislang nicht die einvernehmliche Zustimmung der Länder.

8. Glauben Sie, daß durch diese Regelung der Entwicklung der ständig sinkenden Schülerzahl im Gegensatz zum ständig steigenden Lehrpersonal entgegengewirkt werden kann?

Antwort:

Eine Kostenbeteiligung der Länder für Landeslehrer wirkt sicherlich kostenmindernd auf den Pflichtschullehreraufwand.

/ (11